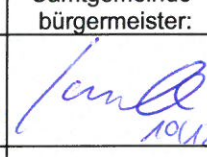


Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 236a				
Fachbereich: Finanzen				Verfasser: Herr Schulz Datum: 10.12.2015				
Tagesordnungspunkt Selbstbindungsbeschluss bezüglich der fehlenden Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Grasleben								
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Status	Datum	Gremium		Ja	Nein	Ja	Nein Enth.	
nö	07.12.2015	Samtgemeindeausschuss						
ö	14.12.2015	Samtgemeinderat						
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit				
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:		
Finanzhaushalt	☐	Produkt			 10/12	 10/12		
Kostenstelle		Sachkonto						
Ansatz		EUR	verfügbar					EUR
						(Schulz)		(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Rat der Samtgemeinde Grasleben die nachfolgende Zeitplanung hinsichtlich der derzeit noch fehlenden Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 und Folgejahre zu beschließen.

Der Samtgemeinderat beschließt dementsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 18.08.2015 hat der Landkreis Helmstedt – Kommunalaufsicht – alle Kommunen mit derzeit noch fehlenden Eröffnungsbilanzen bzw. in der Folge fehlenden Jahresabschlüssen angeschrieben und darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte aufgrund hierdurch fehlender Prüfungsgrundlagen schwierig sei. Um diesen aus Sicht der Kommunalaufsicht unbefriedigenden Zustand zeitlich zumindest zu begrenzen, hat der Landkreis Helmstedt dazu aufgefordert, dass der jeweilige Gemeinderat einen Selbstverpflichtungsbeschluss herbeiführen sollte, aus dem der Zeitplan zur Aufholung der vorstehenden Rückstände konkret und somit quasi selbstbindend hervorgeht. Dieser „Selbstbindungsbeschluss“ ist zusammen mit der noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2016 nebst Haushaltsplan 2016 der Kommunalaufsicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorzulegen. Das Schreiben ist der Vorlage anliegend beigelegt.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Samtgemeinde Grasleben ihre diesbezüglichen Planungen hinsichtlich der Eröffnungsbilanzen für alle Mitgliedsgemeinden bereits mehrfach dem Landkreis Helmstedt mitgeteilt hat. Aktuell besteht für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen folgende – zwischenzeitlich überarbeitete – Zeitplanung:

Kommune	Geplant bisher zum	Tatsächlich/neu geplant bis
Samtgemeinde Grasleben	31.12.2014	30.06.2015 LK vorgelegt
Gemeinde Rennau	30.06.2015	31.12.2015
Gemeinde Querenhorst	31.12.2015	31.05.2016
Gemeinde Mariental	30.06.2016	31.10.2016
Gemeinde Grasleben	31.12.2016	31.03.2017

Die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Grasleben wurde im Entwurf erstellt und dem Landkreis Helmstedt zur Prüfung am 30.06.2015 vorgelegt. Diese Prüfung ist zum Zeitpunkt dieser Vorlagenerstellung noch nicht abgeschlossen, vom Landkreis aber kurzfristig in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich der Erstellung der bisher schon rückständigen Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 sowie der bis dato noch neu „auflaufenden“ Haushaltsjahre Jahre 2015 bis 2016 bestand bisher aufgrund der zahlreichen Unwägbarkeiten in der Phase der Bilanzerstellung noch keine konkrete Planung. Hiermit kann allein aus personellen Gründen generell erst nach der Fertigstellung aller Eröffnungsbilanzen begonnen werden. Im Einzelnen ist folgendes Zeitfenster hierfür angestrebt, aber unverändert mit Unsicherheitsfaktoren belastet:

	Jahresabschluss					
Kommune	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Samtgem. Grasleben	30.06.2017	30.04.2018	28.02.2019	30.09.2019	30.04.2020	31.12.2020
Gemeinde Rennau	31.08.2017	30.06.2018	31.03.2019	31.10.2019	31.05.2020	31.01.2021
Gemeinde Querenhorst	31.10.2017	31.08.2018	30.04.2019	31.12.2019	30.06.2020	28.02.2021
Gemeinde Mariental	31.12.2017	31.10.2018	31.05.2019	31.01.2020	31.08.2020	31.03.2021
Gemeinde Grasleben	28.02.2018	31.12.2018	31.07.2019	29.02.2020	31.10.2020	31.05.2021

	Jahresabschluss					
Kommune	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Samtgem. Grasleben	31.07.2021	28.02.2022	30.09.2022	30.04.2023	31.12.2023	31.08.2024
Gemeinde Rennau	31.08.2021	31.03.2022	31.10.2022	31.05.2023	29.02.2024	30.09.2024
Gemeinde Querenhorst	30.09.2021	30.04.2022	31.12.2022	30.06.2023	31.03.2024	30.11.2024
Gemeinde Mariental	31.10.2021	31.05.2022	31.01.2023	31.08.2023	30.04.2024	31.01.2025
Gemeinde Grasleben	31.12.2021	31.07.2022	28.02.2023	31.10.2023	30.06.2024	31.03.2025

	Jahresabschluss					
Kommune	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Samtgem. Grasleben	31.05.2025	28.02.2026	30.09.2026	31.05.2027		
Gemeinde Rennau	31.07.2025	31.03.2026	31.10.2026	30.06.2027		
Gemeinde Querenhorst	30.09.2025	31.05.2026	31.12.2026	31.08.2027		
Gemeinde Mariental	31.10.2025	30.06.2026	28.02.2027	31.10.2027		
Gemeinde Grasleben	31.12.2025	31.07.2026	31.03.2027	31.12.2027		

Es bedarf aufgrund des sehr lange in die Zukunft gerichteten Zeitfensters und der nunmehr vorgelegten „verfeinerten“ Planungen hinsichtlich der einzelnen Jahresabschlüsse keiner besonderen Erwähnung, dass sowohl verlangsamende als auch beschleunigende Aspekte zum jetzigen Zeitpunkt weder vollständig erfasst noch hinsichtlich der daraus resultierenden Auswirkungen konkret beurteilt werden können. Diese Planung stellt daher unverändert die Absicht der Samtgemeindeverwaltung dar, die nachzuholenden Jahresabschlüsse im Rahmen der aktuellen personellen Ressourcen auch zielgerichtet abzuarbeiten. Die weitere Entwicklung bleibt aber abzuwarten.

Es wird daher empfohlen, den vorstehenden Beschlussvorschlag als „Selbstbindungsbeschluss“ zu fassen.

Anlage:

- Schreiben Landkreis Helmstedt vom 18.08.2015